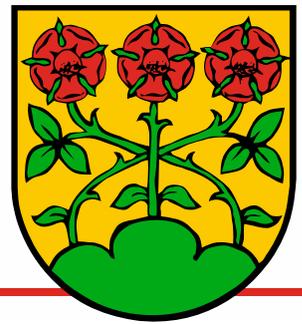


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 20

Donnerstag, 20. Mai 2021



www.eberdingen.de

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet aufgrund der hohen Inzidenzwerte **virtuell** am Donnerstag, 20.05.2021 um 19.30 Uhr **mit Live-Übertragung** in die Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt.
- Die Allgemeinen Änderungen der Corona-Verordnung zum 14.05.2021 finden Sie unter „Bürgerinformationen“
- An alle Autoren und Autorinnen: Vorgezogener Redaktionsschluss für KW 22 => Montag, 31.05. um 8.30 Uhr

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

„Pfingsten! Ein Wort, das seinen Zauber auf das menschliche Gemüt üben wird, so lange noch ein Baum blüht, eine Lerche schmetternd in die Lüfte steigt und ein klarer Frühlingmorgen über uns lacht.“

(E. Marlitt)

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Pfingstfeiertage!

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto:nectarina/iStock/Thinkstock

**Notdienste****Notrufe**

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Mo, Di, Do: 18.00 - 22.00 Uhr
Mi: 14.00 - 24.00 Uhr / Fr: 16.00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07.00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;
Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte**Samstag, 22.05. / Sonntag, 23.05. / Montag, 24.05.**

Dr. Birkle, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/6204

Wochenenddienst Sozialstation**Samstag, 22.05. / Sonntag, 23.05. / Montag, 24.05.**

Maurer, Christa / Gayer, Marcus / Schlenker, Nicole

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung
Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke
(07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege
(07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg
Terminvereinbarung (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern
Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- | | |
|--------|--|
| 21.05. | Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,
Tel. 07042/5431
Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,
Tel. 07150/959595 |
| 22.05. | Central Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 42, Tel. 07041/8106946 |
| 23.05. | Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955 |
| 24.05. | Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522 |
| 25.05. | Kloster-Apotheke, Horrheim, Klosterbergstr. 42, Tel. 07042/3058
Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel. 07044/5027 |
| 26.05. | Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30,
Tel. 07043/900100 |
| 27.05. | Sonnen-Apotheke, Mühlacker-Enzberg, Kieselbronner Str. 14,
Tel. 07041/6130 |

Eberdinger Sommerferienprogramm 2021

Liebe Bürger/innen, Firmen, Mamas, Papas, Onkel, Tanten...

leider ist auch in diesem Jahr durch CORONA alles anders und wir dürfen viele Dinge immer noch nicht machen, die wir alle so gern unternehmen würden.

Wir würden aber gern den Kindern eine Freude machen und versuchen online ein Programm für die kommenden großen Ferien auf die Beine zu stellen.

Wenn Sie also eine Idee haben wie man so etwas umsetzen könnte: zum Beispiel online zusammen basteln, tanzen, lesen, rätseln... und den Kindern gern die Ferien ein wenig verschönern möchten, dann melden Sie sich bitte bis zum 17.06.21 bei Doreen Biedermann im Rathaus unter der **07042/799-206** oder unter **doreen.biedermann@eberdingen.de**.

Wir freuen uns auf jede Rückmeldung und jede Idee!

Bitte bleiben Sie alle gesund!

**Viele Grüße von Bürgermeister Peter Schäfer,
sowie Doreen Biedermann vom Ordnungs- und Sozialamt**



Corona-Schnelltest-Station des DRK Eberdingen

Der DRK Ortsverein Eberdingen bietet für die Bevölkerung die Möglichkeit an, einen kostenlosen Corona-Schnelltest machen zu lassen.

Dies ist jeweils zu folgenden Terminen möglich:

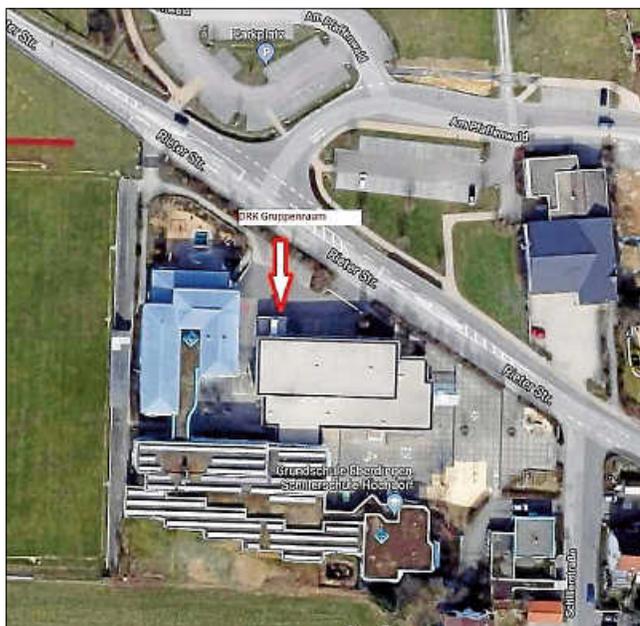
- Dienstags 19:00 - 21:00
- Samstags 10:00 - 12:00

Eine Terminvereinbarung ist aktuell nicht notwendig.

Es wird Ihnen eine entsprechende offizielle Bescheinigung über das Ergebnis ausgestellt.

Genauere Informationen bzgl. der Termine finden Sie auch unter: www.ov-eberdingen.drk.de

Die Teststation befindet sich in Eberdingen-Hochdorf neben der Gemeindehalle vor dem DRK Gruppenraum.



Corona- Schnelltest-Station

Foto: Gerd Gosdeck

Voraussichtliche Freibadöffnung

Liebe Besucher des Eberdinger Freibades, voraussichtlich dürfen wir unser Bad in diesem Sommer wieder für Sie öffnen.

Nach der Vorgabe der Landesregierung Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021 gilt Folgendes: Bei einer Inzidenz von 5 Tagen unter 100 (tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft) ist die Öffnung der Außenbereiche von Schwimmbädern mit kontrolliertem Zugang wieder möglich.

Nähere Informationen zum Eröffnungstermin, Ablauf und zum Kauf von Onlinetickets folgen in Kürze.

Wir freuen uns sehr, Sie bald bei wieder bei uns begrüßen zu dürfen!



Die Bücherei Hochdorf ist vorübergehend und während den Pfingstferien bis einschließlich 03.06.2021 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.



Verwaltungsaußenstelle Nussdorf

Wegen Urlaub bleibt die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf **von Dienstag, 25.05.2021 bis Freitag, 28.05.2021** geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Eberdingen, Tel. 799-0 (Zentrale) oder Tel. 799-203 (Einwohnermeldeamt).

Bürgermeisteramt



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Wahlhelfer gesucht!

Die Gemeinde Eberdingen benötigt für die Bundestagswahl am 26. September 2021 noch helfende Hände und sucht daher engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen. Es erwartet Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit. Mithelfen kann jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Spezielle Kenntnisse zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sind nicht erforderlich.

Als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in erhalten Sie natürlich auch eine Aufwandsentschädigung.

Wahlhelfer sind in der Gruppe 3 der Impfpriorisierung eingestuft. Wenn Sie es wünschen, können Sie über die Gemeinde einen Termin in einem, uns vom Impfzentrum zugeteilten Impfzeitfenster (voraussichtlich in der Zeit vom 02.07.-01.08.21 Erstimpfung) wahrnehmen. Hierzu teilen Sie uns bitte auch zwingend Ihr Geburtsdatum mit. Über Ihre Hilfsbereitschaft würden wir uns sehr freuen.

Bitte melden Sie sich bis zum 18. 05.21 bei **Doreen.Biedermann@eberdingen.de**, oder rufen Sie an unter der **07042/799-206** wenn Sie am Wahltag aktiv mithelfen möchten.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet **virtuell** am **Donnerstag, 20.05.2021 um 19.30 Uhr mit Liveübertragung** in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorhaben – Haussanierung mit Balkon und Dachgaube, Pappelstraße 11, Flst. Nr. 149/1 in Nussdorf
2. Bauvorhaben – Nutzungsänderung: Scheune zu Wohnung, Hintere Weingartenstraße 8, Flst. Nr. 291 in Hochdorf
3. Modernisierung des alten Schulhauses, Pfarrgasse 10
 - Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse der verschiedenen Baugewerke
 - Vergabe der Arbeiten
 - Kostenfortschreibung
4. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, OT Nussdorf
 - Freigabe der Entwurfsplanung
 - Ausschreibungsbeschluss
5. Mietvertrag zur Straßenbeleuchtung
6. Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2016 bis 2019 beim Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal
 - Abschlussbestätigung
7. Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Strudelbachtal"
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Hochwasserschutz Strudelbachtal inklusive mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024
9. Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
 - Beibehaltung der Elternbeiträge bis Sommer 2021 u. Neufestsetzung für das Kita-Jahr 2021/2022
10. Elternbeitragsabrechnung bei Notbetreuung
11. Neufassung der Polizeiverordnung
12. Einwohnerfrageviertelstunde
13. Verschiedenes, Bekanntgaben

Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

Achtung:

Bei der virtuellen Sitzung werden die Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltungsmitarbeiter **nicht** persönlich anwesend sein. Die Sitzung wird in Form einer **Videokonferenz** durchgeführt. Diese wird für die Einwohnerinnen und Einwohner in die Gemeindehalle Eberdingen live übertragen.

Bitte beachten Sie:

- während der gesamten Sitzungsdauer besteht Maskenpflicht mit einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske
- im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit
- tragen Sie Ihre persönlichen Daten zur eventuellen Kontaktverfolgung ein (diese werden nach Ablauf der notwendigen Frist vernichtet)
- bitte halten Sie für die gesamte Sitzung die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (Sicherheitsabstand etc...)

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Bei der Gemeinde Eberdingen ist für das Ordnungs- und Sozialamt zum schnellstmöglichen Eintrittstermin die unbefristete Stelle einer

stv. Amtsleitung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Vertretung des Sachgebietsleiters
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Sondernutzung
- Nachbarrecht
- Außenkontrollen
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verkehrswesen und ÖPNV
- Katastrophen- und Hochwasserschutz
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Beschaffung von Inventar
- Arbeitssicherheit

Die Vergütung erfolgt bis Besoldungsgruppe A11.

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes Bachelor of Arts – Public Management bzw. Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
- Sie verfügen über sehr gute PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Ihre Arbeitsweise ist strukturiert, ergebnisorientiert und sorgfältig. Ein hohes Maß an Eigeninitiative ist für Sie selbstverständlich
- Sie konnten idealerweise bereits einschlägige Berufserfahrung im vorgenannten Bereich sammeln
- Außerdem zeichnen Sie sich durch Ihre schnelle Auffassungsgabe aus, gehen analytisch vor und legen Wert auf gute Teamarbeit

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **Freitag, den 11.06.2021**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen der Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes, Herr Unmüßig (Tel. 07042/799-304), zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den viergruppigen Kindergarten Regenbogen im Ortsteil Hochdorf/Enz mehrere

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Im Kindergarten werden Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren zu verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr betreut.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie können sich mit unserem situationsorientierten pädagogischen Ansatz in teiloffenen Gruppen identifizieren und sind motiviert, dieses gemeinsam im Team kreativ und engagiert umzusetzen.
- Sie haben große Freude daran, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg in einer Ü3 - Gruppe zu begleiten und zu fördern.
- Sie besitzen die Fähigkeit, eine wertschätzende Elternarbeit zu pflegen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichnen Sie aus

Wir bieten Ihnen:

- eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre in einem großen engagierten Team
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und kreativen Arbeitsplatz
- Möglichkeiten zur internen und externen Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach den Leistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **11.06.2021** an Gemeinde Eberdingen

Stuttgarter Straße 34

71735 Eberdingen

oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Frau Rosentreter-Oelmann (Kindergartenleitung), Tel. 07042/77145 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.

- Bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zählen genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Bei standesamtlichen Trauungen zählen genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind in den jeweiligen Bereichen von der Testpflicht befreit. Beispielsweise bei Erste-Hilfe-Kursen oder im Schul- und Hochschulbetrieb.
- Öffentliche und private Sportanlagen zu benutzen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Bolzplätze ist mit bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Das gilt nicht für Fitnessstudios, Yogastudios und vergleichbare Einrichtungen – diese sind weiterhin geschlossen und dürfen erst in der Öffnungsstufe 2 wieder unter Auflagen öffnen (siehe unten).
- Anfänger-Schwimmkurse sind erlaubt.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Fortbildungen dürfen unter den geltenden Hygieneauflagen wieder in Präsenz durchgeführt werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 muss die Klassenstärke reduziert werden. Ab 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt (Bundesnotbremse).
- Die theoretische Fahr-, Boots- und Flugausbildung darf wieder in Präsenz durchgeführt werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 muss die Klassenstärke reduziert werden. Ab 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt (Bundesnotbremse).
- Angebote der beruflichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung für Abschlussklassen können stattfinden.
- Veranstaltungen für Studierende, die unmittelbar vor dem Studienabschluss oder vor abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen (Abschlussklassen), können stattfinden.

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Hochdorf/Enz am

25.05. zum 80. Geburtstag,
Günther Schneller

27.05. zum 85. Geburtstag,
Norbert Buchta

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie **keine** Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt



Bürgerinformationen

Allgemeine Änderungen der Corona-Verordnung zum 14. Mai 2021

- Die Corona-Verordnung wurde komplett neu gefasst und neu strukturiert. Daher gibt es Verschiebungen bei den Paragraphen. So finden sich beispielsweise die Kontaktbeschränkungen nicht mehr in § 9, sondern nun in § 10.
- Bei der Maskenpflicht sind auch die Standards KF94 und KF99 mit aufgenommen.
- Aufnahme der Ausnahmeregelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes für vollständig geimpfte und genesene Personen. - Die Ausnahmeregelungen für vollständige geimpfte Personen gelten nur, wenn sie keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Die Zutritts- und Teilnahmeverbote in den verschiedenen Bereichen gelten für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen und nicht wie bisher für alle Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen. Weiterhin gelten die Zutritts- und Teilnahmeverbote für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechendem Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.

Zum Fest der
DIAMANTENEN HOCHZEIT

am
27. Mai 2021
von

Aurelia und Alfred Schwarz

wohnhaft im OT Nussdorf
gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.
Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
Bürgermeister Peter Schäfer





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021



Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

Inzidenz 5 Werktage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung und mit Testkonzept.
- » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzensport- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

!!!! Vorgezogener Redaktionsschluss!!!!

An alle Autoren und Autorinnen!

Anlässlich des Feiertags „Fronleichnam“ gilt folgender Redaktionsschluss:

KW 22
Montag 31.05.
08.30 Uhr

Bürgermeisteramt Eberdingen

Samstag, sonn- und feiertags
durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

-bitte vorherige Terminvereinbarung-

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Donnerstag 20.05. Restmüll + Biomüll + Restmüll 4-Rad
Freitag 28.05. Biomüll + Restmüll 4-Rad

Fundsachen

Im **OT Eberdingen** beim **Freibad**

- ein Ring mit Muster

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Eberdingen** geltend gemacht werden.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



-bis auf Weiteres geschlossen-

Dienstag bis Freitag
je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Tel. 799-0

Internet: www.eberdingen.deE-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Bürgermeister	799401
Sekretariat	799402
Fax	799466

Bauamt

Amtsleiter	799306
stellv. Amtsleiterin	799307
Fax	799477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799315
Sekretariat	799316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317
Steueramt (Grund-und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799309
Kasse	799311
Fax	799488

Ordnungs-und Sozialamt

Amtsleiter	799304
Sekretariat	799302
(KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204
Gemeindenvollzugsbediensteter	799205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)

799202

Fax 799455

Gemeindebauhof 8199898

Fax 8199907

Wassermeister 0171 9506490

stellv. Wassermeister 0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten

(i. d. Regel von Mai – September) 9.30 – 19.30 Uhr

Schwimmmeister 8152247

Kiosk 370743

Verwaltungsaußenstellen

Hochdorf/Enz 7095

Fax 817427

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

+ Montag 16.00 – 18.30 Uhr

Nussdorf 98081

Fax 815463

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

+ Montag 16.00 – 18.30 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz 78911

Fax 370744

Öffnungszeiten: - b. a. W. geschlossen -

Dienstag – Freitag 9.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend 10.00 – 17.00 Uhr

Ortsbüchereien

Eberdingen 799208

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Hochdorf/Enz 871418

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr

15.00 – 18.00 Uhr

940168

Nussdorf

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“ 7050

Hochdorf/Enz „Regenbogen“ 77145

Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ 871417

Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ 8132164

Nussdorf „Blumenstraße“ 818350

Nussdorf „Reischachstraße“ 5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz 87140**(Stammschule)**

Fax 871422

Internet: www.schule-eberdingen.deE-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de**Betreuung im Rahmen der Verlässlichen****Grundschule****Hochdorf** 871421

Öffnungszeiten 11.15 - 17.00 Uhr

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf 970500**(Außenstelle)**

Fax 9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen**Grundschule****Nussdorf** 9705020

Öffnungszeiten: 11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank

(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de) 07152 524 88

Postagentur Eberdingen

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

+ Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr

Samstag 9.30 – 11.30 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister 940624

Michael Hrdina

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfegermeister 0711 8386410

Stephan Müller

AVL ServiceCenter

Telefon 07141 1442828

Fax 07141 1442829

servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Handwerkskammer Region Stuttgart

**Ausbildungspreis der Handwerkskammer Region Stuttgart
Gute Ausbildungsleistungen werden mit Elektro-Smart be-
lohnt**



Über 4.000 Betriebe aus dem Handwerk der Region Stuttgart setzen sich tagtäglich mit großem Engagement für die hohe Qualität der Ausbildung in der Branche ein. Mit dem Ausbildungspreis der Handwerkskammer Region Stuttgart werden diese herausragenden Leistungen anerkannt. Noch bis zum 30. Juni 2021 können sich Handwerksunternehmen aus dem Stadtkreis Stuttgart sowie den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr für die diesjährige Auszeichnung bewerben. „Der Ausbildungspreis würdigt Handwerksunternehmen, die sich in besonderem Maße für die Qualifizierung junger Menschen einsetzen“, betont Thomas Hoefling, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart. Hoefling: „Sie tragen einen immensen Beitrag zur Sicherung des handwerklichen Fachkräftenachwuchses und damit zur Wahrung der Zukunft des Handwerks bei.“ Besonders erfreulich sei zu sehen, dass die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk trotz Krise hoch ist. Zum Ende des Jahres 2020 wies die Ausbildungsbilanz der Region Stuttgart nur ein geringes Minus von 3,3 Prozent auf. „Wir hoffen, dass die Ausbildungsprämie, die ab Juni verdoppelt wird, weiter zu einem hohen Ausbildungsengagement in der Region beiträgt“, so Hoefling.

Die Gewinner des Ausbildungspreises erhalten unter anderem einen Smart EQ fortwo für die Nutzungsdauer von einem Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wird mit dem Firmen- sowie dem Ausbildungspreislogo versehen. Darüber hinaus werden einige Maßnahmen für die Online- und Videopräsenz der Betriebe umgesetzt, wie beispielsweise ein rund eineinhalbminütiges Videoportrait des Unternehmens.

Weitere Informationen zur Auszeichnung sowie den Teilnahmevoraussetzungen gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/ausbildungspreis



Über den Elektro-Smart konnte sich im vergangenen Jahr unter anderem die Wilhelm Jesinger KG aus Esslingen freuen.

Bild: HWK

LEADER Heckengäu



LEADER-Fördergelder für fünf Projekte Vielfältige Projekte zur Stärkung des Heckengäus

300.000 Euro EU-Fördermittel gab es wieder für Projekte zur Stärkung der Region Heckengäu zu verteilen. Im Rahmen der Auswahlprüfung wurden 8 Anträge aus den verschiedensten Bereichen diskutiert. Fünf davon wurden vom Vorstand als förderwürdig eingestuft.

Die meisten Punkte im Rahmen der Bewertung entfielen auf den Antrag einer Jungunternehmerin aus Wimsheim, die eine Schau-Pâtisserie und den Vertrieb ihrer Produkte über Wochenmärkte, ein mobiles Café sowie über Verkaufsautomaten plant. Für eine Förderung ausgewählt wurde außerdem die Errichtung einer Lagerhütte für eine Imkerei in Mötzingen, wo auch ein Umweltbildungsprogramm für Kinder zum Thema Honigbienen, Insekten und Wildbienen etabliert werden soll. Auch die Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher!“ kann künftig ihren Online-Vertrieb mithilfe der Förderung ausbauen. Gefördert wird weiterhin die Renovierung von Räumen im Klosterhof Wildberg und eine Multimedia-Ausstattung für die Simmozheimer Dreifaltigkeitskirche. Drei weitere Projektanträge erreichten leider nicht die Mindestpunktzahl; die Antragsteller haben nun die Möglichkeiten, nachzubessern und den Antrag erneut zu stellen. Damit stehen weiterhin Fördermittel zur Verfügung, die im Laufe des Jahres noch vergeben werden können. Wer eine Idee für ein Projekt oder Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich jederzeit an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu wenden. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Jahresplanung des Vereins. Im Juli findet die nächste Mitgliederversammlung statt, dort werden unter anderem Vorstandswahlen durchgeführt. Interessierte, die sich für Ihre Region einsetzen möchten und ein entsprechendes Amt in Betracht ziehen, können sich ebenfalls bei der LEADER Geschäftsstelle melden.

Die LEADER Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Böblingen, Tel. 07031 663-1172, E-Mail: info@leader-heckengaeu.de.

Landratsamt Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg veröffentlicht ersten Integrationsbericht

Integration und Zuwanderung sind im Landkreis Ludwigsburg schon lange gesellschaftliche Realität. Die Kommunen im Landkreis und viele gesellschaftliche Akteure engagieren sich für Integration und ein gelingendes Zusammenleben im Landkreis. Auch in Pandemiezeiten setzt sich der Landkreis Ludwigsburg für die Integration von zugewanderten Personen ein und veröffentlicht seinen ersten Integrationsbericht. „Der Landkreis kann für die Integration von zugewanderten Personen einiges tun – das zeigt der Integrationsbericht sehr anschaulich. Wir verstehen uns in erster Linie als Moderator und unterstützender Partner. Die Integrationsarbeit wird vor allem von den Städten und Gemeinden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und vielen gesellschaftlichen Akteuren getragen, die vor Ort engagiert Integration gestalten,“ sagt Landrat Dietmar Allgaier bei der Vorstellung des Integrationsberichts in der Sitzung des Sozialausschusses. Zuwanderung und Integration ist im Landkreis Ludwigsburg Normalfall und Notwendigkeit. „Der Landkreis Ludwigsburg profitiert von den vielen engagierten Menschen, die hier leben und arbeiten. Und er wird das auch in Zukunft tun. So wird z. B. der Fachkräftebedarf in vielen Bereichen nur mit Zuwanderung und einer gelungenen Integration zu bewältigen sein. Aber auch Menschen, die Schutz suchen, finden diesen im Landkreis,“ so Sozialdezernent Heiner Pfrommer.

Die Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg hat sich in jüngster Zeit Stück für Stück gewandelt, weg von der Fokussierung auf die Integration von Geflüchteten und der alleinigen Frage „Wer hat welchen Förderbedarf“ – der Fokus wurde insgesamt erweitert. „Das bedeutet, staatliche und ehrenamtliche Integrationsarbeit zu verstetigen und passgenaue Angebote für die Integration einzelner Gruppen zu entwickeln, um Integration zu erleichtern und erfolgreich zu gestalten. Ziel muss sein, Integration als einen Prozess zu verstehen, der für alle Beteiligten einen Gewinn darstellt,“ so die Integrationsbeauftragte des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Alexandra Diener. Der Integrationsbegriff wird im Integrationsbericht des Landkreises Ludwigsburg in einem größeren Zusammenhang gesehen. Zentral dabei ist, Vielfalt als Chance und Potential zu erkennen.

152 Seiten umfasst der Bericht und enthält Informationen zu Daten und Zahlen rund um das Thema Migration und Integration, stellt Beratungs- und Informationsangebote für zugewanderte Personen vor und gibt Handlungsempfehlungen für die zukünftige Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg. Die Empfehlungen wurden im Rahmen einer Integrationskonferenz, die im November 2020 stattfand, gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Ludwigsburg erarbeitet.



Der Integrationsbericht kann digital auf der Homepage des Landratsamtes <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/soziales/integration-und-bildung/integration/> abgerufen oder als Printausgabe bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises Ludwigsburg Dr. Alexandra Diener unter alexandra.diener@landkreis-ludwigsburg.de bestellt werden.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Aktuelle Erreichbarkeit – Neue Zeiten

Mo. – Fr. 9:00 – 12:30 Uhr / Di. und Do. 13:00 – 16:30 Uhr
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.

Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben. Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet: Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 13:30 – 16:30 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Andrea Magenau, Tel. 07042 9304 11;
E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Dann rufen wir Sie zurück.

Michaela Siems, Tel. 07042 9304-30;
E-Mail: siems@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft und Familie
Beratungen erfolgen z. Zt. per Video- oder Telefonkonferenz, nur in besonderen Fällen wird eine persönliche Beratung durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Dann rufen wir Sie zurück.

Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Tel. 07042 9304-20

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Menschen

DBS Schuldnerberatung: Frau Krieg ist i. d. R. Di., Mi. und Do. erreichbar. Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Dann rufen wir Sie zurück.

Frau Krieg, Tel. 07042 9304 12;

E-Mail: krieg@diakonie-vaihingen.de

KDV Schuldnerberatung

Telefonsprechstunde: montags von 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Schuldnerberatung - Verwaltung + Anmeldung,

Tel. 07042 9304-34, Frau Franzke, Tel. 07042 9304-32,
Frau Kußmaul, Tel. 07042 9304-33

Suchthilfe

Beratung, Behandlung und therapeutische Hilfe

Außensprechstunde der PSB Kornwestheim

Christine Schiller, Tel. 07154 805975-0

Tagesstätte Treffpunkt

Telefonsprechzeit: montags von 10:00 bis 11:00 Uhr,

Frau Jana Ruhl, Tel. 07042 9304-20

Vaihinger Tafel

Öffnungszeiten:

dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 15:45 Uhr

Folgende Angebote finden in dieser Zeit nicht statt:

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

· in Vaihingen/Enz: Kontakt: Alfons Kirsch, Tel. 07042 14587

· in Großsachsenheim: Kontakt: Richard Fromberger,

Tel: 07145 931493

Kontaktstühle

Offener Treffpunkt für Menschen mit seelischen Belastungen und psychischer Erkrankung

Café Mittendrin

Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes Ludwigsburg

Service-Telefon: 07141 144-2029

Trauercafé

Büro für Tafelausweise

Tafel-Café

Geistlicher Impuls

"Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen" (Johannes 12, 32).



Der Sonntag nach Himmelfahrt steht noch ganz im Eindruck dieses eher stiefmütterlich behandelten Donnerstages, der immerhin in vielen europäischen Ländern ein gesetzlicher Feiertag ist. Der oben zitierte Wochenspruch aus dem Johannes-evangelium für diesen Sonntag ist auch eine Anspielung auf die Himmelfahrt Christi.

Vor einigen Jahren, als ich Student in Straßburg war,

hatte der Studentenpfarrer des dortigen Stiftes – ein Studienwohnheim der elsässischen protestantischen Kirchenunion – zu einem Grillabend zum Himmelfahrtfest eingeladen. Letztlich ist nur ein kleiner Kreis von Studierenden der Einladung gefolgt. Ein paar Pfarramtsstudierende und andere Studenten, die sich ohnehin sehr in der Studentengemeinde engagieren. In der Gesamtkirchengemeinde Straßburg findet an Himmelfahrt nur ein einziger Gottesdienst statt. Vermutlich ist das auch in Württemberg in Kirchengemeinden nicht viel anders. Das Himmelfahrtfest ist eben ein beliebter Ausflugstag. Auch ich als Pfarrer bin über die Jahre froh, an denen ich an Himmelfahrt nicht zu einem Gottesdienst eingeteilt bin und ich frei entscheiden kann, ob ich direkt in die Natur aufbreche oder erst in die Kirche gehe. Beim Schreiben dieser Zeilen weiß ich auch noch nicht, wie ich Himmelfahrt dieses Jahr verbringen werde. Mir fällt nur auf: Dieses Jahr berührt mich ein Wort Jesu an die Jünger besonders. Es passt zu Himmelfahrt und dem Sonntag danach: „Ich will euch wiedersehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen“ (Johannes 16, 22).

Ich höre immer wieder von Menschen, die von ihren Lieben keinen Abschied nehmen konnten. Weil der Tod plötzlich kam, oder weil sie es nicht rechtzeitig ans Sterbebett geschafft haben. Denjenigen, die Jesus zu dessen Lebzeiten gefolgt waren, ging es ja ähnlich. An Karfreitag. Ganz anders war es vor seiner Himmelfahrt. Da konnte er sich noch einmal mit den Worten